

§ 1 ModMstrV — Berufsbild

Modistenmeisterverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Dem Modisten-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen: Entwurf, Anfertigung, Veränderung und Reparatur von Kopfbedeckungen und Beiwerk, insbesondere aus Filz, Stroh, Stoff, Pelz und Leder.

(2) Dem Modisten-Handwerk sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zuzurechnen:

1. Kenntnisse der Kopfbedeckungen,
2. Kenntnisse der berufsbezogenen Farblehre, insbesondere der Farbenzusammenstellung,
3. Kenntnisse über Oberbekleidung, insbesondere Kostüme und Trachten,
4. Kenntnisse der berufsbezogenen Werk- und Hilfsstoffe,
5. Kenntnisse der Fertigungs- und Betriebskunde,
6. Kenntnisse der berufsbezogenen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung,
7. Entwerfen und Zeichnen von Modellen,
8. Maßnehmen,
9. Konstruieren von Schnitten, Zuschneiden,
10. Herstellen von Hilfsformen, insbesondere aus Sparterie, Pappe und Draht,
11. Herstellen von Unterformen aus weichen und steifen Hutformstoffen,
12. Dämpfen von Stroh, Filz, Samt, Seide, Velours und anderen Materialien,
13. Ziehen und Formen von Stumpen und Kaplinen,
14. Appretieren und Bügeln,
15. Nähen und Steppen von Zweck- und Ziernähten,
16. Einfassen von Kanten,
17. Kleben und Aufbügeln von Hutstoffen und Garniturteilen auf Unterformen,
18. Anfertigen und Anbringen von Garnituren,
19. Reinigen und Auffrischen von Kopfbedeckungen,
20. Prüfen der Werk- und Hilfsstoffe,
21. Pflegen und Instandhalten der berufsbezogenen Werkzeuge, Geräte und Maschinen.

Zitiervorschlag: § 1 ModMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ModMstrV/1>